

Posener Zeitung.

Mr. 143.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Aunshaus - Detzendorf
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei G. L. Baube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göring
beim „Invalidendenk“.

1882.

Sonnabend, 25. Februar.

Amstadies.

Berlin, 24. Februar. Der König hat den Werkmeister Breithaupt zu Kassel zum Mitglied des Volkswirthschaftsraths für den Rest der laufenden fünfjährigen Sitzungsperiode des letzteren berufen und dem Notar Takens in Weener den Charakter als Justiz-Rath verliehen.

Der seitherige Kreiswundarzt, Sanitäts-Rath Dr. Strube ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Lüchow zum Kreisphysikus des Kreises Dannenberg und der Sanitäts-Rath Dr. Küppel in Dannenberg zum Kreiswundarzt des Kreises Dannenberg ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Hennig in Breslau ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt worden.

Dem Thierarzt erster Klasse Stappen zu Pelm ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreishierarztsstelle des Kreises Daun definitiv verliehen worden.

Der Regierungs-Baumeister Bastian in Magdeburg ist zum Bauinspektor ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei den Bauamtsbezirken in Erfurt, Weimar und Gotha übertragen.

der Regierung in Schleswig verliehen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung.
Berlin, 24. Februar. 11 Uhr. Am Ministertische: v. Butt-

Aus den Eisenbahn-Borlagen ist die Vollbahn von Eichicht nach der bairischen Grenze von der Budgetkommission an die Eisenbahn-Kommission zur Prüfung überwiesen.

Kommission zur Prüfung überwiesen.
Die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern
(Gehalt des Ministers) wird fortgesetzt.

Abg. Diri clet: Bei der Ausübung des Bestätigungsrechts hat leider mit dem Amtsantritt des Herrn Ministers der alte Geist der Mäßigung und Toleranz, wenigstens uns gegenüber, nachgelassen. Der Minister hat als Regierungs-Präsident in Gumbinnen sich bestrebt, die dortigen unerquicklichen Zustände zu beseitigen: zweifellos hätte er entgegen gesetzte Instruktionen des Ministers Eulenburg mit derselben Geschicklichkeit ausgeführt und zur Schirung der Unzufriedenheit in dem Bezirk beigetragen. Er bestreitet den Widerspruch seiner Anschaungen mit denen des Ministerpräsidenten bezüglich der Selbstverwaltung, aber lesen Sie doch die Rede Nommel's! Bezuglich der Nichtbestätigung des Kreissekretärs Ahrens will der Minister die Gründe aus Schamung für die bürgerliche Ehre des Betreffenden nicht öffentlich angeben. Ich bin nun autorisiert, hier auszusprechen, daß Herr Ahrens selber die öffentliche Aufdeckung dieser Gründe gewünscht hat. Nach meinen Mittheilungen, für deren Richtigkeit ich allerdings nicht eintreten kann, lag eine Denunziation wegen Thebeschmuggelns Seitens eines Mitgliedes des Kreistages gegen den Herrn vor, die er daselbst in Gegenwart des Denunzianten als eine infame Lüge bezeichnete. Im Interesse der Ehre des Herrn verlange ich zum Mindesten nunmehr die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen ihn. Der Landrath des Kreises, Herr v. D. Marwitz, ist sicherlich in der Sache kein klassischer Zeuge. Uebrigens vernachlässigt derselbe, wie man mir mittheilt, sein Amt in einer Weise, die ihn mit dem Kreisausschüsse wiederholt in die heftigsten Konflikte gebracht hat. An die Anständigkeit des Herrn v. Puttkamer will ich nicht wieder appellieren; ich berufe mich einfach auf den Menschen und bitte ihn, entweder die Ehre des Herrn Ahrens wieder herzustellen oder meinem Verlangen stattzugeben.

Minister v. Puttkamer: Daß ich als Regierungspräsident in Gumbinnen die Instruktionen des Ministers Eulenburg in geschickter Weise ausgeführt haben soll, so will ich das nicht in Abrede stellen. Ich muß es aber als eine unerhörte Insinuation bezeichnen, daß man einem Minister des Königs imputirt, er würde sich dazu hergegeben haben, Unzufriedenheit in einem Bezirke zu schüren. (Beifall rechts.) Ich verbitte mir dergleichen Insinuationen ein für alle Mal. (Beifall rechts) und werde dieselben eventuell mit noch größerer Entschiedenheit zurückweisen. Ein Widerspruch zwischen dem Ministerpräsidenten und mir in der Selbstverwaltungsfrage existiert nicht. Die Veröffentlichung meiner Denkschrift ist nach vorgängiger Rücksprache und unter völliger Zustimmung des Ministerpräsidenten erfolgt. Der Vorredner hat in dem Falle Ahrens der Regierung politische Motive untergeschoben, während er doch wußte, daß der Nichtbestätigung andere Motive zu Grunde lagen. Wie kann man dieses Haus zum Forum über Vermürmisse machen wollen, die in einer Verwaltung zu Tage getreten sind? Wenn das bei den Staatsberathungen Mode wird, dann bitte ich, daß wir uns für permanent erklären. (Sehr wahr! rechts.) Auf diese Weise wird die Beratung des Staats zu einem Geschäft, welches sich dahin gestaltet, daß wir hier die gesamme Verwaltung des preußischen Staates laufend unter Kontrolle nehmen und uns darüber acht Monate im Jahre erhalten. Der Vorredner hat mich heute nicht provoziert die Gründe der Nichtbestätigung anzugeben, sondern einen Mittelweg vorgeschlagen, den ich mir auch zu eigen machen werde. Nur will ich s noch als unrichtig bezeichnen, daß der von dem Vorredner angeführte Denunziant Mitglied des Kreistages sei. Er ist Amtsvorsteher und als solcher durchaus pflichtgemäß gehandelt. Der Vorredner hat emnach vollkommen Recht, wenn er seine mangelnde Orientierung in dieser Sache hervorhebt. (Heiterkeit.) Für die Zukunft möchte ich ihm aber doch ratzen, hier lieber nur solche Behauptungen vorzutragen, die er beweisen kann. (Sehr wahr! rechts.) Die Beschwerden, die der Vorredner gegen den Landrat des Kreises Lyck vorgebracht, sind nach meinem Bericht des Oberpräsidenten unbegründet. Was konnte Herr Dirichlet wohl mit diesen Angriffen gegen einen Beamten, der zugleich Mitglied dieses Hauses ist, bezwecken? Das Motiv war offenbar in politisches. Es kommt Herrn Dirichlet darauf an, diesen Beamten in den Augen seiner Wähler als einen Mann hinzustellen, der amtlich und außeramtlich kein Vertrauen verdient (Sehr wahr! rechts), nota bene, während der Herr Abgeordnete selber sich für die Wahrheit seiner Behauptung nicht verbürgen zu können erklärt! (Lebhafte Zustimmung rechts und Heiterkeit.) Wenn ich für ein solches Verfahren einen parlementarischen Ausdruck zu finden wüßte, würde ich keinen Anstand nehmen, denselben zu gebrauchen. (Beifall rechts.) jedenfalls kann ich daselbe dem Urtheile dieses Hauses und vor allen Dingen dem Urtheil des Kreises Lyck überlassen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Der Herr Minister irrt, wenn er es für unzulässig hält, derartige Beschwerden beim Etat zur Sprache zu bringen. (Auf rechts: hat er nicht gesagt!) Neben die Zulässigkeit einer Rede

und des hier zu verhandelnden Stoffs entscheidet lediglich der Präsident und die Geschäftsordnung. Führt das nach der Meinung des Ministers zu einer Kontrolle der gesamten Verwaltung durch die Landesvertretung, so ist das ihr verfassungsmäßiges Recht (Sehr richtig, links), und sollten wir wirklich deshalb einmal auch acht Monate lang, wie der Herr Minister fürchtet, hier sitzen, so wird das Land damit zufrieden sein. (Widerspruch und Lachen rechts.) Der Minister darf nicht in Betreff der Gründe für die Nichtbestätigung des Ahrens sich für informiert erklären und gleichwohl aus Schonung für seinen Ruf diese Gründe mitzuteilen sich weigern. Er wird damit auf den Mann den allerschlimmsten Verdacht und man soll mit dem Ruf und der Ehre eines Mannes vorsichtig umgehen. (Sehr wahr! rechts.) Bei der Be schwerde, die ich vorzubringen habe, will ich auf die Stellung des Ministers zu den Beamten bei den Wahlen nicht eingehen, eine Verständigung darüber mit ihm ist nach seiner Rede im Reichstage vorläufig nicht möglich. In der That sehen wir mit einem gewissen Neid auf die Zustände in Baiern, in Hessen, wo den Beamten jede Agitation bei den Wahlen unterlagt ist und können einstweilen nur wünschen, daß, wie der Erlak, wenigstens auch die Interpretation derselben durch

den Hrn. Reichskanzler sämmtlichen Beamten mitgetheilt werde. Der Minister spricht von der mäflosen Agitation der Linken, namentlich der Fortschrittspartei, aber nirgendwo in Deutschland wird eine Wahlagitation autorisiert oder vielmehr geleitet von den Behörden, getrieben wie in Lauenburg. Darüber hat bereits der Abg. Westphal im Reichstage Aufschluß gegeben. (Der Nedner giebt nun eine tatsächlich Darstellung des Falles v. Bennigsen-Berling. Zwei Tage vor der Wahl sei ein amtliches Flugblatt des Landrats in Tausenden von Exemplaren verbreitet, in dem Berling befannlich verschiedener verbrecherischer Handlungen beschuldigt wurde. Das Flugblatt war, wie ausdrücklich darin stand, daju bestimmt, Berling als Parteiführer zu vernichten. Nach 3 Monaten hat der Landrat alle seine Beschuldigungen für hältlos und grundlos erklärt. Erst nach dieser Erklärung und nachdem er in einer andern Sache gegen Berling vom Gericht in Lübeck zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, sei der Landrat vom Amt suspendirt.) Damit wäre die Sache, soweit sie die Person des Herrn v. Bennigsen-Förder betrifft, erledigt. Aber wie hat sich der Herr Minister des Innern verhalten? Berling schrieb an ihn am 11. November, er habe gegen den Landrat geplagt; er werde alle seine Ehrenämter bis zum Austrage der Sache ruhen lassen; er bitte aber den Minister, bis dahin auch den Landrat vom Amt zu suspendiren. Dies hat der Minister v. Puttkamer unterm 25. November abgelehnt. „Ob aus der Form des Vorgehens des Landrats — schrieb der Minister — vom disziplinarischen Standpunkt aus ein Vorwurf zu machen und welche Folgen sich hieran knüpfen, wird wesentlich davon abhängen, ob die gegen Ew. Hochwohlgeboren erhobenen Beschuldigungen sich als begründet herausstellen werden oder nicht.“ Nedner hält diese Entscheidung des Ministers nicht für richtig. Selbst wenn die Beschuldigungen des Landrats begründeter gewesen wären, so hätte der Landrat dieselben doch niemals in der Weise zu politischen Zwecken — denn es galt Berling als Parteiführer zu vernichten — benutzen dürfen. Das ist nicht erlaubt und der Minister mußte gegen ein solches unzulässiges Verfahren sofort einschreiten und schon aus Billigkeit den Landrat bis zum Ausschlag der Sache vom Amt suspendiren. (Sehr wahr! links.) Nicht um Herrn v. Bennigsen-Förder materiell zu schädigen, sondern lediglich im Interesse der Autorität der Staatsgewalt frage er den Herrn Minister, ob er beabsichtige, Herrn v. B. fernerhin obrigkeitliche Funktionen zu übertragen? Ob die Mittheilung der Zeitungen richtig ist, daß Herr v. B. bei dem Sozialistenprozeß in Posen als Vertreter des Polizeipräsidiums fungirt habe, wisse er nicht. Wenn ein Eisenbahnbeamter vielleicht in einem amüsanten Weise mitgetheilt hat, daß Herr v.

vielleicht in etwas ungehöriger Weise agitirt habe für Petitionen um Gehaltsverbesserung, dann würde er sofort entlassen. Im Interesse der Schonung des öffentlichen Rechtsbewußtseins sei es nothwendig, daß ein Beamter, der so versfahren, wie er selbst es zugestanden, nicht in obrigkeitlichen Funktionen verbleibe. Leider aber sei hier nicht blos der Landrat in Frage. Nach den vorliegenden Alten sei auch das Oberpräsidium von vornherein in die Sache verwickelt. Gerade das Verfahren des Oberpräsidenten sei es gewesen, welches den Abg. Berling, der, allgemein geachtet und beliebt in seiner Heimat, unangreichbar nahezu bis zu seinem siebzigsten Jahre gelebt habe und der unter dem Druck der unerhörten Beschuldigungen mehrere Monate habe leiden müssen, am meisten verlegt und beleidigt habe. Redner refavulirt alsdann die Vorgänge. Am 16. Oktober 1881 sei im Auftrage des Oberpräsidiums Schleswig der Zollverwalter Schmidt durch einen Regierungs-Assessor und den Landrat v. B. über das Vorleben des Abgeordneten Berling vernommen, am 17. Oktober ebenfalls im Auftrage des Oberpräsidenten der Dekonomin Jürgens und Reimers. Zehn Tage waren ausreichend, um auf Grund dieser im Verwaltungsweg gemachten Vernehmungen, von denen nur zwei in Frage kommen, die Ehre und den Ruf eines geachteten, würdigen Mannes zu vernichten. Am 25. Oktober erschien das Flugblatt des Landrats, am Tage darauf in dem Flugblatt von dem Landrat bereits angekündigte Antrag des Oberpräsidenten Steinmann an den Erbmarschall von Bülow auf Außohung des Abg. Berling aus der Ritter- und Landschaft. In diesem Schreiben des Oberpräsidenten heißt es: "Die bereits seit längerer Zeit laut gewordenen Gerüchte über das anrüchige Vorleben des rc. Berling haben neuerdings eine so feste Gestalt angenommen und sind so allgemein und bestimmt aufgetreten, daß ich die Pflicht nicht habe abweisen können, der Sache durch Zeugenvornehmungen näher zu treten. Durch die abgegebenen Aussagen mehrerer völlig glaubwürdiger Zeugen er scheint der rc. Berling in so hohem Grade belastet, daß ich das Verbleiben desselben in der Ritter- und Landschaft meinerseits für unmöglich ansche." (Es folgt dann unter Überweisung der Vernehmungs-Protolle der Antrag auf Außchluss des rc. Berling.) Am 15. November hatte die Ritter- und Landschaft unter Beteiligung eines Vertreters des Oberpräsidiums, der den Antrag auf Aussöhung wiederholte, Sitzung. Sie beschloß, obwohl ihre große Majorität aus Konservativen besteht, eigentlich eine Kommission zur Untersuchung der Sache zu ernennen, welche dem Abg. Berling die Vernehmungsprotolle zur Neuherung aufstellte. Zum ersten Mal erfuhr Berling vier Wochen nach den gegen ihn veröffentlichten Beschuldigungen, welche Verbrechen ihm zur Last gelegt wurden. Solle ein solches Verfahren etwa in Preußen üblich werden? Der Oberpräsident behauptet in seinem Schreiben, daß die Gerüchte über die von Berling vor 35 Jahren angeblich begangenen Vergehen und Verbrechen allgemein aufgetreten seien. Wie konnte er dies behaupten? Berling sei zu allen Ehrenämtern gewählt, zur Ritter- und Landschaft- und zur Kreisrunde sogar einstimmig

Die Behauptung des Oberpräsidenten stütze sich im Wesentlichen auf zwei Zeugen, von denen der eine, Jürgens, vor 35 Jahren bei Berling zwei Jahre im Dienst gewesen und von ihm außerhalb der Zeit als 19-jähriger Jungling entlassen sei. Jürgens sei jetzt nach Amerika ausgewandert. Der andere Zeuge sei ein alter, jetzt schwerhöriger Mann. Diesen beiden Aussagen gegenüber habe Berling in kurzer Zeit 39 Zeugen vor dem Notar vernehmen lassen, welche die Behauptungen jener vollständig entkräften. Keiner dieser Zeugen wisse etwas davon, daß Berling jemals in einem schlechten Ruf gestanden, oder derartige Geschehnisse über ihn umgegangen. Redner verliest mehrere Aussagen von Männern aus verschiedenen Ständen. Hervorzuheben ist darunter das Zeugnis des konservativen Gegners des Herrn Berling, des königlichen Kammerherrn v. Levekow, der während 30 Jahren in den verschiedensten amtlichen Stellungen im Herzogthum Lauenburg fungirt habe und der trotz seiner politischen Gegnerschaft Berlings Charakter und Ruf das beste Zeugnis aussellt. Herr v. Levekow erklärt ferner, daß die Aussage des Zollverwalters Schmidt ihrem Ursprung nach sich jedem unbefangenen Urtheilenden als Klatscherei, die vor mehr als 30 Jahren gespielt haben möge, darstelle. Nie habe er etwas Nachtheiliges über Berling gehört. Schmidt leite seine Aussage wie folgt ein: „Aus dieser Zeit (1845 und später) ist mir durch dritte Personen manches zur Kenntnis gekommen, wonach Berling sich im Dienste offenbar verschiedener strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben würde, wenn das mir Erzählte in Wahrheit begründet ist.“ (Heiterkeit.) Aus den folgenden Aussagen hebt Redner Folgendes hervor: 1) Sein Dienstmädchen Sophie Burmeister habe ihm erzählt, Berling habe Geld, welches sie ihrer Mutter geschickt, aus den Briefen entnommen (Heiterkeit), wenigstens habe man dies allgemein geglaubt. (Heiterkeit.) Die Burmeister (ist Hebammme) habe bei ihrer Vernehmung erklärt, es sei eine grobe Unwahrheit, daß sie dem Schmidt jemals solches erzählt habe, sie habe nie Geld an ihre Mutter geschickt, sondern selbst Geld nötig gehabt. 2) Schmidt habe aus eigener Wissenschaft ausgesagt, daß Berling Anfangs der 40er Jahre völlig verschuldet gewesen, daß auf Drängen der Gläubiger sein Haus höher versichert, daß kurze Zeit darauf dasselbe abgebrannt und Berling 4000 Thlr. bei dem Brände gewonnen habe. Die Schwester Berling's, welche noch 5—600 Thlr. auf dem Grundstück stehen gehabt, und welche bei Berling gewohnt, sei in der betr. Nacht durch Feuerruf aufgeschreckt, habe das Freie durch die Kammerhür zu erreichen versucht, dieselbe jedoch von außen verschlossen gefunden. Erst auf Hülfersufen wurde dieselbe durch das Fenster gerettet. Man erzählte sich damals, Berling habe, um die Abfindung von 5—600 Thlr. für die Schwester zu sparen, sich derselben bei dem Brände mit entledigen wollen.“ (Hört, hört! links.) Dieser Aussage gegenüber steht die amtliche Bescheinigung der Direktion der Brandstätte, daß Berling seine Gebäude bis zum Brände nicht höher versichert habe, sondern erst nach dem Brände zu einem höheren Werthe auf Grund des Schätzungsanschlages, ferner habe die Schwester Berling's welche noch lebe, in Übereinstimmung mit anderen Zeugen, die gegen ihren Bruder gerichtete Verdächtigung für eine schamlose Lüge erklärt; nicht sie sei in dem Zimmer eingeschlossen gewesen, sondern ihr Bruder und dessen Frau. Sie sei zuerst durch das Knistern des Feuers erwacht und habe ihren Bruder und dessen Frau erst nach langem Pochen an der verschlossenen Thür wecken können. Eine Anzahl wertvoller Gegenstände, die nicht versichert gewesen, seien bei dem Brände vernichtet. Sei es zulässig, daß der erste Beamte einer Provinz derartige Aussagen, welche weder beeidigt noch geprüft an eine Körperschaft, wie die Ritter- und Landschaft schickt, und einen Antrag auf Ausstothung eines geachteten Mannes daran knüpft, wäre es nicht ein Leichtes gewesen durch eine Anfrage bei der Versicherungsdirektion und bei den genannten Personen selbst die Haltlosigkeit jener Anklagen festzustellen? Es gibt eine Grenze des Zulässigen und diese ist hier in der That überschritten. Nicht ohne die tiefste Bewegung habe er die Alten über dieses Verfahren lesen können; er hoffe, daß auch der Minister Renedur eintreten lassen und dem Abgeordneten Berling die nötige Genugthuung verschaffen wird. Am 1. Februar, 3 Monate nach dem Flugblatt des Landrathes und dem Antrage auf Ausstothung des Abgeordneten Berling, nachdem inzwischen der auf den 5. Januar angesetzte Termin zur Verhandlung der Sache vor dem Gericht auf Antrag der königlichen Regierung wegen möglicher Erhebung des Kompetenzkonfliktes aufgehoben war (Hört! hört! links), habe der Oberpräsident endlich den Antrag auf Ausstothung des Abg. Berling aus der Ritter- und Landschaft unter lebhaftem Bedauern, daß er ihn gestellt, zurückgenommen. Soll damit die Sache erledigt sein? Das frage ich den Herrn Minister. Soll damit dem Kollegen Berling und dem öffentlichen Rechtsbewußtsein die einzige Genugthuung gewährt werden? Wird der Herr Minister den Oberpräsidenten auf disziplinarischem Wege zur Verantwortung ziehen, daß er auf Grund solcher Aussagen gegen einen Mann, dessen Leben tadel- und fleckenlos dagestanden hat, in dieser Weise vorgeht? Ist der Herr Minister vielleicht schon in dieser Beziehung informiert? Was gedenkt er noch zu thun? Alle Parteien sind bei dieser Sache beteiligt, alle müssen dafür eintreten, daß derartige Dinge bei uns unmöglich werden. Alle sind dabei interessirt, daß die Autorität des Beamtenstandes aufrecht erhalten bleibe. Ich hoffe, Sie werden mir bezeugen, daß ich die Sache so maßvoll behandelt, wie es in einem solchen Fall nur möglich ist. M. H.! Die Bureaucratie in Preußen war stets eine Zier des Staats, ihre Bildung, ihre sachliche Unparteilichkeit, ihr selbstständiger unabkömmlingiger Sinn hat derselben weit über die Grenzen des Vaterlandes einen wohl verdienten Ruhm erworben. Die Kämpfe der letzten Jahre haben an diesem stolzen Gebäude manches geknickt. (Oho! rechts — Sehr richtig, links.) Ja, meine Herren, meinen Sie, daß es möglich ist, die Unabhängigkeit des Beamtenthums bei der heutigen Politik zu wahren? Auch Sie haben ein Interesse daran, daß die Autorität der Staatsgewalt nicht durch mißbräuchliche Handhabung und das Vertrauen zu ihr nicht erschüttert wird. Mögen wir auch auseinandergehen in unseren Parteienschaufügen, wir sollten selbst im heftigsten Wahlkampf nicht vergessen, daß die Parteileidenschaft uns nicht zu Ausschweifungen hinreicht, nicht vergessen, daß, was uns auch trennt, wir die Kinder eines Landes, daß wir auf einander angewiesen sind, zumal in den Tagen der Roth und Gefahren, von denen Niemand weiß, wann sie uns bedrohen. (Lebhafter Beifall links.)

eines Disziplinarverfahrens gegen den Landrat musste für mich ausgeschlossen bleiben, nachdem Herr Berling die Hilfe der Gerichte angerufen hatte. Ich gehe eben von der Erwägung aus, daß, wenn ein Beamter in einer Untersuchung verwickelt ist, deren Endergebnis Gefängnisstrafe von 2 Jahren sein kann, dann von der vorgelegten Behörde kein öffentlicher Schritt ausgehen darf, der dem Urteil präjudizieren könnte. Wäre sofort die Amtssuspension des Landrats von Bennigsen erfolgt, so wäre derselbe so gut wie gerichtlich verurtheilt gewesen, da dieselbe bei den Erwägungen des Gerichtshofes schwer ins Gewicht gefallen sein würde. Dieses Motiv hat mich auch bei Beantwortung der Beschwerde Berlings geleitet. Das Herr v. Bennigsen in einer Weise gehandelt hat, die es unmöglich macht, ihm ein verantwortliches politisches Amt wieder anzuvertrauen, glaube ich auch. Nachdem ich mich von der vollen Unhaltbarkeit der gegen Herrn Berling vorgebrachten Anschuldigungen überzeugt, entbin ich den Landrat seiner Funktionen. Seine jetzige Stellung ist eine unverantwortliche; er wurde nicht in die Lage kommen, mit öffentlicher Autorität nach außen hin aufzutreten. Die Mitteilung des Oberpräsidenten an das Landgerichtskollegium, wenngleich ich es mir in der Form nicht zu eigen machen möchte, kann ich in der Sache selbst nicht verurtheilen. (Hört! links.) Der Oberpräsident ist der Vorgesetzte des Kollegiums und hat seinerseits mit darüber zu machen, daß dem letzteren seine disqualifizierten Mitglieder angehören. Hier lag nun eine Anzeige des Landrats v. Bennigsen vor, der der Oberpräsident näher treten mußte. Es sind Zeugen vernommen worden. Wenngleich auch ich der Aussage Schmidt's nicht viel Gewicht beilegen will, so existiert doch daneben die eidliche Deposition eines unbescholtene, eidesmündigen Mannes. (Abg. Sirune: „der, nachdem er geschworen, für fremdes Geld ausgewandert ist.“) Außerdem ist der Zeuge Jürgens nach Amerika ausgewandert; aber er hatte diesen Entschluß Monate vorher angekündigt, und der Landrat v. Bennigsen hat deshalb, um sich zu salvinieren, die Vernehmung des Zeugen zum ewigen Gedächtnis verhängt. Unter dem Eindruck dieser Verhandlungen hat der Oberpräsident die Ritterschaft und Landschaft in einem Schreiben, dessen Form ich mir nicht zu eigen machen will, zur Prüfung und Entscheidung aufgesondert. Wenn Herr Richter unter diesen Umständen von mir verlangt, ich solle mit Disziplinarmaßregeln gegen den Oberpräsidenten vorgehen, so kann ich diesen Anspruch nicht für begründet erachten. Formell bin ich mit dem Vorgehen des Beamten nicht einverstanden; in der Sache selber kann ich es nicht tadeln.

Abg. Richter: Herr v. Bennigsen ist für uns abg. than; wichtiger ist für uns das Verhalten des Ministers und des Oberpräsidenten. Der Minister hat dem Landrat v. Bennigsen eine Lüge ertheilt. Es wäre aber doch angemessen gewesen, auch der Öffentlichkeit, den Interessenten gegenüber diesen Standpunkt zu befinden. Dem Herrn Kammerjäger Berling gegenüber hat der Minister in seinem Schreiben vom 22. November 1881 das gerade Gegenteil befunden, denn er hat das Urtheil über Bennigsen von der weiteren Untersuchung abhängig gemacht. Nun in die Form dieses Flugblattes eine überaus auffällige. Es erschien zwei Tage vor der Wahl unter der Rubrik „Der Königliche Landrat v. Bennigsen-Förder“, also in der denkbar amtlichsten Form und richtet sich gegen Berling nicht als Privatmann, sondern als Parteiführer. Der Minister hätte sobald wie möglich dem Lande gegenüber dieses Vorgehen als ein vermeintliches Wahlmanöver bezeichnet müssen. Das der Minister durch ein disziplinarisches Vorgehen gegen von Bennigsen dem Gerichte nicht präjudizieren wollte, ist mir unverständlich. In Fragen, wo eine Strafe bis zu zwei Jahren erfolgt, erhält er sich des Einheitsrechts, in Fragen aber, wo eine härtere Strafe eintritt, erhält er sich nicht. Am 25. Oktober erschien das Blatt und am 26. Oktober ist das Rektrit des Oberpräsidenten ergangen. (Hört! hört! links.) Wir haben hier ein plannäßiges Vorgehen des Oberpräsidenten und des Landrats (Widerspruch rechts), ein rein politisches Vorgehen der verderblichen Art. (Große Unruhe rechts.) Gott, dieser Landrat ist doch nur ein Instrument gewesen in der Hand seiner Vorgesetzten, ein Mann, der anscheinend wirklich hereingefallen ist, indem er nicht gewußt hat, wie er sich zu verhalten hatte. Mir hat der Rechtsanwalt Wölfel, der Berling verteidigt hat, selbst gesagt, es sei traurig gewesen, den Mann vor dem Gericht zu sehen, völlig halslos, nicht im Stande sich irgendwie zu vertheidigen. Nachdem Kollege Berling geklagt hatte, hätte der Minister doch mindestens dieses Vorgehen vor der Ritterschaft und Landschaft tun müssen, denn auch dieses konnte ja dem gerichtlichen Urteil präjudizieren. Es hätte Herr Berling in seiner Klage gegen Bennigsen möglichst rasch Recht gesprochen werden müssen. Statt dessen wird vom Amtsgericht Radeburg wegen etwaiger Erhebung des Konflikts der Termin aufgeschoben, während in der Landschaft das Verfahren weitergeht. Inzwischen ist das Urtheil des Lübecker Gerichts ergangen, welches es schon moralisch unmöglich macht, nun noch mit dem Kompetenzkonsult einzutreten. Wenn von Bennigsen von jeder autoritativen Stellung ausgeschlossen sein soll, wie kommt es denn, daß er nach den Zeitungen beim Sozialistenprozeß in Posen als Vertreter des Polizeipräsidiums fungirt hat? Es mußte auf die Sozialisten einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn da ein Mann als Vertreter der Polizei erscheint, der viel schlimmere ehrenwürdige Dinge gethan, als einem Theil von ihnen nachgewiesen ist. Ich wünschte, daß dieselbe milde Behandling wie Herrn Bennigsen gegenüber auch anderen Beamten zu Theil würde, die sich weit weniger Gravirendes haben zu Schulden kommen lassen. Wir haben die von Herrn Dirichlet angeführten Fälle in unserer Partei nicht vorher einzeln geprüft, hielten deren Erwähnung aber für notwendig, um zu beurtheilen, ob der Nichtbestätigung eine neue Verwaltungsmarke zu Grunde liegt. Die Angaben des Herrn Dirichlet haben sich als richtig erwiesen mit der einzigen Ausnahme, daß, wie der Minister des Innern sagt, nicht ein Kreistagsmitglied, sondern ein Amtsvorsteher die Ursache der Denunziation gegen Ahrens gewesen ist. Von uns ist die Sache soweit nachgewiesen worden, wie es eine Partei überhaupt kann. Die einstimmige Wiederwahl des Herrn Ahrens beweise doch, daß dem Kreise nichts Ehrenrühriges von ihm bekannt war, und wenn er selbst verlangt, daß die Sache hier öffentlich verhandelt werde, so muß ihm nichts Schlimmes beigelegt sein. Der Vorwurf des Ministers, Dirichlet habe durch diese Dinge die Wahl des Landrats v. d. Marwitz in Frage stellen wollen, ist unbegründet. Der Abg. Dirichlet hat diesen Vorwurf im Landratsamt nicht heute, sondern bereits am 21. Februar mitgetheilt und hat hinzugefügt, der Oberpräsident habe auf die Beschwerde des gelämmten Kreisausschusses entschieden, daß nichts Gravirendes vorliege. Nicht politische Abneigung gegen den Landrat, sondern die Art seiner Geschäftsführung, die Verschleppung der Entscheidungen gab den Grund zur Beschwerde ab. Wenn der Minister sie auf politische Gründe zurückführt, so ist das eine Insinuation, für die mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt. Herr Minister des Innern, wir verbitten uns solche Insinuationen ein für alle Mal, und wenn es noch einmal vorkommen sollte, dann werden wir mit noch viel größerer Entschiedenheit wie heute dergleichen zurückzuweisen verstehen. (Große Unruhe rechts.)

Minister v. Puttkamer: Der Oberpräsident v. Horn hat sein Material geschöpft aus dem amtlichen Bericht des Amtsvorsteher, in dessen Bezirk Herr Ahrens wohnt und der ein politischer Freund des Letzteren ist. Der Bericht enthält Thatsachen, welche der Amtsvorsteher in Ausübung seines Amtes ermittelt und die zu beidigen er sich ausdrücklich bereit erklärt hat. Die Unterstellung des Abg. Richter, daß das Zusammentreffen des Flugblattes und des Erlasses des Oberpräsidenten an die Ritter- und Landschaft ganz deutlich auf ein Komplott zwischen ihm und dem Landrat hindeute, ist eine durchaus ungehörige Insinuation. Der Herr Oberpräsident hat mir sein Wort gegeben, daß er von der Absicht, jenes Flugblatt zu erlassen, absolut nichts gewußt hat. Die Regierung in Schleswig hat die Konstituerung zwar abgelehnt, sich aber die Prüfung des Falles unter Einfordering der Alten vorbehalten. Das finde ich ganz in der Ordnung. Eine so schwere Beschuldigung, die zu einer schweren gerichtlichen Verurtheilung führen kann, erfordert, daß die vorgelegte Dienstbehörde wenigstens

das Material prüft. Uebrigens befindet sich Herr v. Bennigsen jetzt als Hilfsarbeiter in einer unverantwortlichen Stellung, welcher kein autoritativer Charakter bewohnt und hat dem Sozialistenprozeß in Posen nicht als Vertreter des Polizeipräsidiums, welches in der Sache gar keine Rolle spielt, sondern als Zuhörer, um dem Polizeipräsidienten Bericht zu erstatten, also als Reporter beigewohnt.

Abg. Frhr. v. d. Marwitz: Die Auffassung des Herrn Dirichlet über meine amtliche Tätigkeit ist für mich vollkommen wertlos. Die Beurtheilung über das, was ich leiste, steht lediglich meiner vorgesetzten Behörde zu. Das Diskreditiren vor der Regierung fürchte ich auch nicht. Herr Dirichlet kam es auch wohl nur darauf an, mich vor meinen Wählern als Diskreditir zu stellen. Seine Reden sind keine Wahlreden. Aber er ist auch da hinein gefallen, denn meine Wähler werden nach wie vor ihrem Landrat folgen und nicht Herrn Dirichlet, dem Bauern per excellence. (Beifall rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Man hat sich über den bestigen Ton im Hause beklagt. Dieser Ton ist nicht von uns, sondern von jener (infen) Seite in das Haus getragen worden. Gerade von dort erfolgen täglich Angriffe auf die Regierung im Anschluß an die bevorstehenden Wahlen von demselben Mann, der noch klarlich in Bezug auf die Erbschlecherei der Pastoren etwas mangelhaft dastand, der behauptete, Bismarck habe aus persönlichen Interessen die Aufhebung der Eisenzölle durchgesetzt und der mit derselben Entrüstung sich gegen den Justizminister beschwerte, er habe einen Reinigungsprozeß in der Staatsanwaltschaft vorgenommen, diese Behauptung aber als vollständig hinfällig widerufen müsse. Der Abg. Richter meinte, wir übten gerade hier die Kontrolle der Verwaltung. Dieser Grundfaß ist falsch. Es ist allerdings unter Recht und unsere Aufgabe, Beschwerden aus dem Lande hier vorzutragen und auch möglichst zu begründen. Wenn wir aber die Kontrolle über die Landesverwaltung in einem solchen Umfang üben, dann führen wir ja eigentlich die Verwaltung. Der Fall Berling hätte eine so weitgehende Erörterung nicht nötig gehabt, weil er einer allgemeinen Verurtheilung bereits unterliegt. Gleichwohl möchte ich dem Herrn Minister anheigen, ob nicht fest, nachdem die Akten klar vorliegen, die letzten Konsequenzen zu prüfen wären, und ich spreche es offen aus, daß ich nicht im Stande bin, mich für den Erlaß des Oberpräsidenten zu erwärmen. Ich möchte aber doch davor warnen, aus einem derartigen tragischen Zwischenfall einen Schluß auf die Verwaltung selbst zu ziehen. Wenn wir Kinder eines Landes sind, so haben wir auch die Pflicht, die Autorität der Beamten zu schützen und dies geschieht nicht durch so weit gehende Verhandlungen über Verhältnisse, die schon entschieden sind.

Abg. Richter: Nach beliebter Praxis hat Herr v. Minnigerode, um die Schwäche der Sache zu verdecken, einen persönlichen Angriff inszenirt. Er greift ganz unabhängig von dieser Sache meine Glaubwürdigkeit an in einem Augenblick, wo ich nachgewiesen habe, daß wir bis auf einen unweislichen Umstand, der nicht ganz richtig dargestellt war, Anschuldigungen erhoben haben, die nicht zurückgewiesen werden können, sondern untersucht werden müssen. Wenn Sie mir nichts Anderes vorwerfen können, als daß ich in meiner langen parlamentarischen Tätigkeit und aus einer Fülle thatsfächerlicher Auseinandersetzungen zwei oder drei Angaben habe später zurücknehmen müssen, so gratuliere ich Ihnen, wenn Sie sich in derselben Lage befinden. Zur Sache selbst bemerke ich, daß Herr v. Marwitz, der gewissermaßen als Mitangestellter erscheint, um allerwichtigst berechtigt ist, uns einen Rat zu geben, womit wir uns beschäftigen sollen. Wenn der Beamte, der angegriffen wird, zufällig Mitglied des Hauses ist, so darf man sich nicht beklagen, er ist ja sofort in der Lage, die Angriffe selbst zu entkräften. Ich dachte auch, Herr v. Marwitz würde das thun, er hat sich aber mit einem allgemeinen Tadelsoptum begnügt über die Vergedung der kostbaren Zeit. Die Klagen über den gehässigen Ton nehmen sich doch sonderbar aus gegenüber dem wenig liebenswürdigen Ton, in dem der Minister gesprochen. Es ist mir nicht eingefallen, Herrn v. d. Marwitz zu diskreditiren. Ich hatte vorausgefegt, daß der Entscheidung des Oberpräsidenten sowohl wie der des Ministers ein Bericht des Landrats zu Grunde liege, wie es immer üblich gewesen ist. Hätte ich gewußt, daß ein solcher Bericht nicht vorgelegen, wäre ich auf die Sache nicht zurückgekommen. Ich habe nicht die Absicht, Herrn v. d. Marwitz zu schaden, im Gegenteil ich wünsche ihm eine gute Stelle in Posen, die würde ihm gut bekommen. Der Minister verwarf sich gegen die Insinuation, er hätte Instruktionen erhalten, um in jener Provinz Unzufriedenheit zu erregen. Tatsächlich sind solche Instruktionen während der Kulturkampfzeit gegeben und besorgt worden. Herr v. Puttkamer ist viel zu gebraum, als daß er nicht eine Instruktion, wenn sie so gelautet hätte, auch besorgt hätte.

Die Diskussion wird geschlossen, das Gehalt des Ministers wird genehmigt.

Bei Kapitel 84 (Statistisches Bureau) verlangt Abg. Schmidt (Stettin), ebenso wie in Frankreich, England und Amerika, auch in Preußen eine Statistik der Konflikte. Es besteht vielfach die Meinung, daß die Landwirtschaft zurückgehe, weil die Zahl der Substaaten eine so große sei. Diesbezügliche statistische Erhebungen in Bayern haben ergeben, daß nur 4 Prozent der Substaaten in Folge der ungünstigen Lage der Landwirtschaft eingetreten sind, die übrigen sind die Folge von Geschäftsunfähigkeit oder sonstiger Verschuldung des Bestatters. Es würde sich empfehlen, auch bei uns eine derartige Statistik vorzunehmen. Ebenso wäre eine Statistik der Altakatholiken erwünscht.

Abg. Franzi: Man ist in Bayern mit der landwirtschaftlichen Statistik nicht zufrieden, weil die Anlage derselben versieht ist. Wir wollen in Preußen nicht denselben Weg gehen. Eine Statistik der Altakatholiken wäre erwünscht; es ist erfreulich, daß in den Formularn für die Berufsstatistik auch die Rubrik „Religion“ eingefügt wurde. Die Behörden müssen nur darauf dringen, daß sich die Altakatholiken auch wirklich als solche bezeichnen.

Abg. Windthorst: Die Statistik der Altakatholiken hat einen großen praktischen Zweck; es soll deren Zahl einmal festgestellt werden, damit man nicht noch weiter den Katholiken ihre Kirchen wegnehmen. Eine Statistik der Substaaten hat Schwierigkeit und kann nur dann einen Erfolg haben, wenn man sich sehr in Privatverhältnisse einmischt, was nicht zulässig ist. Ich bin also nicht absolut gegen solche Untersuchungen, will aber gegen ein Zuviel auf dem Gebiete der Statistik warnen.

Abg. Schmidt (Stettin) glaubt, daß seine Wünsche nicht im Widerspruch stehen mit der Arbeitskraft der Statistik, er will nur unsere Statistik auf die Höhe gebracht wissen, auf der sie im Auslande steht.

Abg. v. Ludwigs will eine Basis für die Beurtheilung der Lage der Landwirtschaft schaffen und hierzu sei eine Statistik der Schulden der Landwirthe nötig.

Abg. Windthorst wünscht, daß diese Statistik den Grundbesitzer nicht zum Nachtheil gereichen möge. Es genügt nicht, die Schulden allein festzustellen, sondern auch, wie sie entstanden sind. Die Überlastung der Grundbesitzer ist anzuerkennen, aber die Mittel, die Sie zur Abhilfe anwenden, geben gegen ihr eigenes Fleisch.

Beim Kap. 85, meteorologisches Institut, bemerkt Abg. v. Wedell-Malchow: Das meteorologische Institut genährt nicht nur wissenschaftliche, sondern auch praktische Vorteile durch Ausführung des Wettervorhersagewesens, es wäre aber eine bessere Organisation der Anstalt zu wünschen, es müßten auch Provinzialstationen für Wetterbeobachtungen errichtet werden. Vortheilhaft wäre die Übernahme des Instituts auf das Reich.

Regierungskommissar Geh. Rath Auwers erklärt, daß über die vom Vorredner angeregten Verbesserungen bereits eingehende Berathungen stattgefunden haben, deren Ergebnisse in speziellen Kostenanschlägen für eine Reform der meteorologischen Anstalt in Potsdam und die Errichtung von Provinzialstationen vorliegen. Diese Kosten sind aber erheblich, sie belaufen sich auf eine Million Mark im Ordinarien und

über 200,000 Mark im Extraordinarium, die hoffentlich im nächsten Jahre im Etat eingefestet werden.

Abg. Thilenius wünscht, daß das nächste Jahr auch wirklich das Jahr 1883 sein möge. In der Verzögerung dieser Angelegenheit liegt der Hauptschaden, denn durch dieselbe wird die Erreichung praktischer Resultate der meteorologischen Wissenschaft bei uns auf Jahre hinausgeschoben. Die gegenwärtige Einrichtung des in Rede stehenden ist eine überaus unsägliche.

Geh. Ober-Finanzrat Schulz: Eine bestimmte Zusicherung kann jetzt noch nicht gegeben werden, ob die Mittel schon für das nächste Jahr in den Etat eingestellt werden, da es sich dabei um bedeutende Beträge handelt; jedenfalls aber wird die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Etatsaufstellung kommen.

Die Abg. Thilenius und Wedell-Malchow wollen sich bei dieser Erklärung nicht beruhigen und behalten sich für die dritte Lesung Anträge vor.

Zu Kap. 91 Lokal-Polizei-Verwaltung fragt

Abg. Berger (Witten) den Minister des Innern, ob alle Maßregeln in den Berliner Theatern und öffentlichen Lokalen getroffen worden sind, um Katastrophen, wie sie in Wien und Nizza vorgekommen, zu verhindern. Die Polizeiverwaltung scheint bei den Theaterdirektoren nicht das erwünschte Entgegenkommen zu finden. Wenngleich heißt es in dem Briefe des hiesigen Generalintendanten der königlichen Theater an den Theaterdirektor in Hamburg, es sei zu beklagen, daß fest den norddeutschen Theatern kostspielige Anlagen zugemutet werden. Man muß allerdings anerkennen, daß die hiesigen Theater gut administriert werden, aber in baulicher Hinsicht sind sie nicht so ausgeführt, um dem Publikum den erforderlichen Schutz zu gewähren. Die Feuerwehr ist freilich vorzüglich, aber das Publikum verläßt sich doch zu sehr auf sie. Es ist aber auch Anlaß zu Klagen bezüglich der Bauten im Allgemeinen. Es werden noch immer Häuser von 5 bis 6 Stockwerken aufgeführt; hölzerne Haustreppen kommen selbst in neuen Häusern vor, wodurch die Gefahr bei Bränden bedeutend vermehrt wird. Ebenso sind auch bei neuen Häusern enge Höfe zu finden. Kellerwohnungen gibt es in Berlin 12,000, in denen mehr als 100,000 Menschen wohnen. In den älteren Stadttheilen haben die Wohnungen eine Höhe von nur 6–7 Fuß, die Sterblichkeit in denselben beträgt 10–12 Prozent. Aber auch in den neuen Stadttheilen sind die Kellerwohnungen sehr ungesund, das Wasser fließt von den Wänden förmlich herab. Es ist daher kein Wunder, wenn das Armenbudget der Stadtgemeinde von Jahr zu Jahr wächst.

Minister v. Puttkamer: Die erste Veranlassung, der Frage der Sicherung großer Versammlungsorte vor Feuersgefahr näher zu treten, gab der Theaterbrand in Nizza und zwar erfuhr das Ministerium ein Gutachten der Akademie für Bauwesen, welches bereits am 18. November dem Polizeipräsidium zugegangen ist, um zu erfahren, in unseren Theatern Vorkehrungen, wie sie das kompetente Urteil verlangte, getroffen seien, und im entgegengesetzten Fall, schleunigst mit den nötigen Maßregeln an das Werk zu geben. Da geschieh am 8. Dezember das große Unglück in Wien und sofort bat mich der Polizeipräsidient von Madai, eine geeignete Persönlichkeit an die Stätte des Unglücks zu senden, um den Urtreichen nachzuspüren, und das Resultat der Untersuchung des Branddirektor Witte gab den betreffenden Behörden die Grundlage zu der Beratung über die an die Besitzer öffentlicher Lokale zu stellenden Anforderungen. Diesem aus sorgfältiger Überlegung resultierenden Anforderungen hat mein öffentliches Lokal, selbst nicht die königlichen Theaterverwaltungen, das Recht, sich zu rütteln. Die Art und Weise der Neubauten zu kritisieren, ist Sache der Baupolizei und gehört daher in das Recht des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Nichtdestoweniger kann ich mittheilen, daß B. r. handlungen über eine neue Baupolizeiverordnung für Berlin schwelen. Große Höfe in den Gebäuden gehören zu den wesentlichsten Anforderungen sowohl im Betrieb etwaiger Löschungsversuche als auch sonst in sanitärer Hinsicht. Fast durchgängig sind in allen Gebäuden zwei Treppen oder wenigstens eine unverbrennliche angebracht. Man darf aber auch nicht in der Stellung von Anforderungen an die Bauunternehmer zu weit gehen, sonst würde sich bald ein nachtheiliger Einfluß auf die Baupolizei zeigen, die schon jetzt sich im Rückgang befindet.

Abg. Richter: Es ist auffällig, daß in den letzten Tagen wieder auf Grund des sogenannten kleinen Belagerungszustandes so viele Ausweisungen von Sozialisten erfolgt sind. Nachdem der Minister des Innern ein Nachlassen dieser Bewegung in Berlin konstatiert, sind doch die strengsten Maßregeln verfügt. Diese strenge Handhabung des Sozialistengeiges ist sehr geeignet, das moralische Unrecht, was im Sozialistengeige an sich liegt, hervorzutreten zu lassen. Im Gegensatz dazu wird jetzt gerade die Judenhäse in Berlin von bekannten Gezügnern systematisch begangen und die ganze Staatsanwaltschaft aufgebogen, im öffentlichen Interesse Prozeß aufzunehmen, wenn irgend etwas gesagt wird, was auch nur entfernt die Ehre der bekannten Gezügnern angetasten geeignet ist. Da wir vielleicht in Kurzem wieder einen frischen fröhlichen Wahlkampf zu erwarten haben, so dürfte es dem Minister selbst erwünscht sein, eine Stimme zu vernehmen über die Handhabung des Versammlungsrechtes in Berlin. Wir wünschten gar keine Beaufsichtigung und möchten uns in unsern Versammlungen am liebsten selbst schützen. Die meisten Lösungen sind entweder unter Berufung auf das Sozialistengege oder wegen Tumultes erfolgt und nur in ganz vereinzelten Fällen auf Grund des Paragraphen wegen Aufruhrer zu Vergehen, wodurch bewiesen ist, in welchen Schranken sich diese Wahlbewegung auch seitens der Totschlagspartei gehalten hat; so daß die allgemeine Vorwürfe über Ausschreitungen durchaus nicht zutreffen. Um meinen interessirten mich die Auflösung wegen sogenannten Tumultes. Meines Erachtens ist es zuerst die Aufgabe der Veranstalter der Versammlung, der Vorständen, der Ordnung die Ruhe wiederherzustellen und nur, wenn das absolut nicht möglich, kann die Frage berechtigt sein, ob die Auflösung im Interesse der öffentlichen Ruhe zu erfolgen hat. Erfolgt die Auflösung der Versammlungen leicht, so ruft man damit Ruhestörungen geradezu hervor. So hatten sich hier in der sogenannten antisemitischen oder antisozialistischen Partei förmliche Organisationen gebildet, um durch Aufruhr die Auflösung unserer Versammlungen herbeizuführen, und die Polizei, die die Auflösung vollzog, machte sich wider Willen zur Vollstrecker jener das Hausrecht gefährdenden Bestrebungen. Ich spreche dabei natürlich nur von Versammlungen, die ausschließlich für Mitglieder unserer Partei bestimmt waren. In jener Zeit haben wir es erlebt, daß sich auf Seite der Gegenpartei sogen. Sprengkolonnen, ein sogenanntes Sprengkomitee gebildet. Ich habe vor mir eine Liste der Mitglieder dieses Vereins, die wohl kaum der Polizei gemeldet sein dürften. (Heiterkeit.) In dem Zirkular desselben werden die Mitglieder aufgesondert, sich in unseren Versammlungen einzufinden. (Redner schildert die Vorgänge in den Reichshallen, wo die Sprengkolonne zulässig gewesen sei und nachträglich eine Versammlung des Arbeitervereins gestört habe.) In den Versammlungen haben wir durch eine freiwillige Polizei diese Angriffe zurückgeschlagen, wo wir nicht durch Auflösungen daran gehindert worden sind. In der letzten Zeit hat die Polizei in der Praxis der raschen Auflösung eine Änderung eingetreten; es wird jetzt gegen diese Sprengkolonnen eingeschritten. Aber bei einer Versammlung auf Tivoli ist sie nicht so verfahren. Wir beobachteten die Sprengkolonne von der Straße aus, sie wurden einfach nicht hineingelassen. Nun versammelte sich aber die Gesellschaft draußen und da hat uns allerdings die Polizei nicht beigestanden. Es hat keine Störung der Versammlung selbst stattfinden können, aber es ist dann nach der Versammlung die Prügelei daraus entstanden, von der in den Zeitungen die Rede war. Die Sprengkolonne stand nach dem Schluss dieser Versammlung da und verböhnte die Leute, es waren Schlossgesellen u. dgl.; die ließen sich das natürlich nicht gefallen. Aber ich erkenne an, daß Angehörige dieser Vorgänge in einer folgenden Versammlung

die Polizei sehr energisch gegen diese planmäßigen Ruhestörer eingeschritten ist. Ich führe dies an, um darauf hinzuweisen, daß man gerade durch die Auflösung dem Zwecke derselben in die Hand arbeitet, die eine Ruhestörung beabsichtigt haben. Möge endlich der Brauch Englands und Amerikas bei uns Eingang finden, daß Niemand zu einer Versammlung geht, zu der er nicht eingeladen ist, und vor Altem daß Hausrecht respektiert wird. Das würde mehr helfen, als irgend welche Intervention der Polizei. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Daß in den letzten Tagen zahlreiche Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt seien, habe ich heute Morgen aus den Zeitungen ersehen und erwarte die Berichte hierüber stündlich. Wir werden uns darüber im Reichstag zu sprechen haben, dem die Kontrolle über die Ausübung des Sozialistengesetzes untersteht. Was die Kontrolle der Versammlungen betrifft, hat auch der Abg. Richter zu meiner Freude anerkannt, daß, nachdem die Wahlen vorüber, auch die Beschwerden aufgehört haben. Wenn derselbe aber meint, man hätte besser daran gethan, sich auch während der Wahlperiode nur auf die Überwachung der großen Versammlung zu beschließen, so bin ich damit nicht einverstanden. Ich gebe zu, daß die Überwachung der Versammlungen nur ein Recht, nicht eine Pflicht der Behörden ist, allein ich glaube, daß uns die Polizei einen durchaus nützlichen Dienst erwiesen hat, wenn sie jede Versammlung hat überwachen lassen. Ich erkläre nochmals, daß ich das Eindringen in Versammlungen zu dem Zweck erlaubt zu veranlassen für unanständig halte, aber die Polizei kann doch auch hier nur einschreiten, wenn ihr tatsächliche Momente entgegengetreten sind.

Die weitere Beratung wird um 4 Uhr bis Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Herrenhaus.

8. Sitzung.

Berlin, 24. Februar, 1 Uhr. Am Ministerialamt: Lucius und Kommissarien. Die Petitionen des Göttingen-Grubenbäger Zweigvereins, des evangelischen Lehrerbundes und der Mitglieder des Lehrervereins zu Bensheim und die des Kreisausschusses des Kreises Oppeln werden der Staatsregierung zur Erwägung überreicht. Die Petition der Altuare im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg wird der Regierung zur Erwägung überreicht, die der Gerichtsschreiberghilfe zu Naumburg und Erfurt durch Tagesordnung erledigt.

Die vom Justizminister nachgesuchte Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Bekleidung des Herrenhauses durch die Breslauer Montags-Zeitung wird abgelehnt. Schluz 24 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Landgutordnung in Westfalen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 24. Februar. [„Russische Wandlungen“.*) Die Verhandlungen über die kirchenpolitische Vorlage.] Es ist natürlich ein Zufall, daß das Erscheinen des jetzt in der Presse vielfach besprochenen Buches „Russische Wandlungen“ ziemlich genau mit der Brandrede des Generals Skobelew zusammenfiel; aber dieses Buch dürfte trotzdem in gewisser Beziehung zu den Symptomen gehören, welche darauf hindeuten, daß man in den hiesigen Regierungskreisen ganz damit einverstanden ist, wenn die deutsche öffentliche Meinung über die Gefahren, welche von Osten her früher oder später drohen können, aufgeklärt wird. Nicht als ob jene Schrift von uns als offiziös bezeichnet werden sollte; in vielen ihrer Theile ist der Inhalt gar nicht dazu angehängt. Sie und da, namentlich wo das wenig freundschaftliche und achtsame Verhalten des Kaisers Nikolaus zu Friedrich Wilhelm III. durch die Mittheilungen aus dem Lager von Kalsch illustriert wird, und bei den Erörterungen über die neueste Zeit ist die Vermuthung aber vielleicht nicht unbegründet, daß dem Autor Quellen zu Gebote standen, welche hier in Berlin zu suchen sind. Es ist daran zu erinnern, daß aus derselben, mit den russischen Verhältnissen vertrauten Feder während der letzten Krisis der deutsch-russischen Beziehungen, noch zu Lebzeiten Alexanders II., ein Buch erschien, welches notorisch auf hiesigen geheimen Regierungs-Arten beruhte und direkt dazu bestimmt war, die russische Politik als treulos und feindselig gegen Deutschland darzustellen; über dieser Publikation waltete insofern ein Unstern, als sie vermöge einer Verzögerung gerade erschien, als die Situation sich in Folge eines Einlenkens der petersburger Regierung soeben verändert hatte; man soll deshalb damals die Veröffentlichung in den hiesigen offiziellen Kreisen einigermaßen bedauert haben. Jedenfalls ist durch die damalige Publikation eine gewisse Verbindung des Autors mit diesen Kreisen, ein werthältiges Interesse derselben an seinen Schriften über Russland konstatiert worden, so daß es nicht unmöglich ist, wenn man annimmt, auch die neueste Schrift, als deren Grundtendenz man deutsches Misstrauen gegen Russland betrachten kann, siehe nicht im Gegensatz zu der hier maßgebenden Auffassung der deutsch-russischen Beziehungen. — Der Umstand, daß die „Germania“ die Kompromiß-Besprechungen zwischen den Konservativen und National-liberalen über die kirchenpolitische Vorlage an die große Glocke hängt, und der Ton, in welchem dies geschieht, zeigt deutlich, daß man klerikalischerseits eine solche Verständigung fürchtet. Wenn dem aber so ist, dann hat das Zentrum es ohne Zweifel noch in der Hand, das konservativ-klerikale Kompromiß, welches jedenfalls der ganzen Situation ungleich mehr entsprechen würde, zu Stande zu bringen; denn vor der Hand haben die von konservativen Führern mit den National-liberalen — und zwar schon vor der Abreise des Herrn von Bennington nach Hannover und auch während seiner Abwesenheit — eingeleiteten Besprechungen in den Augen des Fürsten Bismarck wohl vor Allem den Vortheil, resp. den Zweck, einerseits die National-liberalen, andererseits das Zentrum zu erhöhten Anerbietungen zu veranlassen. Dass innerhalb der erstgenannten Fraktion eine gewisse Neigung vorhanden war, die Vollmachten des Zulugesetzes zu erneuern, falls man dadurch den Bischofs-Paragrafen durchkreuzen kann, haben wir erwähnt; der Regierung wird nur dadurch nicht viel geboten sein, denn zur Anwendung jener Vollmachten fehlt es vorherhanden an Gelegenheit. Der Mittelpunkt der Situation ist der § 5 über den Dispens von der Anzeigepflicht betreffs der Hilfsgesetzlichen; diejenige Partei, welche dafür in irgend einer Form mit den Konservativen zusammen wirken will, darf bei der Kompromißabstimmung den Zuschlag erhalten. Verwerfen, wie es augenblicklich

noch der Fall ist, sowohl National-liberalen, als Klerikale den Art. 5, dann sollte man meinen, wäre das klerikale Angebot (mit Bischofs-Paragraf und Dispens von den Vorbildungs-Vorschriften) für die Regierung das erwünschter — falls nicht der Verlauf der Schloßer'schen Verhandlung ein sehr verstimrender ist.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 24. Februar. In der unter dem Vorsitz des Staatsministers von Bötticher am 23. Februar abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst die Vorlage betreffend Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärwanwärtern, gemäß den Anträgen der zuständigen Ausschüsse mit einigen unerheblichen Änderungen in erster Beratung genehmigt. Auch den Anträgen der Ausschüsse, in Betreff der Übernahme der Salzabgabebeträge für das zum Einzelnen von Heringen u. A. verwendete Salz auf gemeinschaftliche Rechnung ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Nachdem sodann gemäß den Ausschussträgen beschlossen worden war, einer Eingabe, betreffend die Einführung eines Zentral-Marken-Registers und einer entsprechenden Zeitschrift, Folge nicht zu geben, wurden schließlich mehrere Eingaben von Privaten den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

Dresden, 24. Februar. Die zweite Kammer, von welcher die Forderung des Justizministers zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte bereits am 26. v. Mts. abgelehnt worden war, hat auch den Beschluß der ersten Kammer, dem Justizminister das Postulat zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte in beschränkter Disposition zu bewilligen, heute abgelehnt.

Wien, 23. Februar. Der Zollausschuß des Abgeordnetenhaus lehnte mit 12 gegen 8 Stimmen den Antrag Blener's ab, über den Entwurf betreffend die Finanzzölle zur Tagesordnung überzugehen und nahm die Regierungsvorlage unverändert an. Der Finanzminister hatte ausgeführt, die Vorlage sei ein Kompromiß mit Ungarn; die Herstellung des Gleichgewichts erfordere eine rasche und ausgiebige Vermehrung der Staatseinkünfte.

Wien, 24. Februar. In dem Prozeß wegen des Ringtheater-Brandes ist der sämtlichen 8 Angeklagten die Anklageschrift heute Vormittag zugestellt worden.

Petersburg, 23. Februar. Prozeß Trigonja. Fortsetzung. Nach dem Inhalt der Anklage sieht die jetzige Verhandlung mit dem Attentat vom 13. März v. J. und mit der Ermordung des Generals Mesenzow, sowie mit dem in dem Rentenhaus in Cherson ausgeführten Diebstahls im engsten Zusammenhang. Der Angeklagte Baramikow wird als diejenige Persönlichkeit bezeichnet, welche bei der Ermordung Mesenzow's auf den den letzteren begleitenden Oberst Makarow, als er des Mörders sich zu bemächtigen versuchte, einen Revolverschuß abgefeiert hat. Die Angeklagte Terentjewa wird der thätigen Theilnahme an dem in dem Rentenhaus zu Cherson verübten Diebstahl beschuldigt. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie sich schuldig befenne, erwiederte die Angeklagte, das Gericht möge sie alles ihm Denkbaren und Beliebigen anklagen, sie werde dem Gericht keinerlei Auskunft geben. Auch andere Angeklagte verweigerten jede Auskunft. Die Angeklagten wurden einzeln, nachdem die übrigen Angeklagten aus dem Sitzungssaal entfernt worden waren, verhört. Der Präsident erklärte, daß den Vertheidigern während der Dauer der Verhandlungen eine Verathung mit den Angeklagten nicht gestattet werden könne. Die Vertheidiger legten hiergegen Verwahrung ein und bestanden auf ihrer Zulassung zum Verhör, da ihnen die Vertheidigung unmöglich werde, wenn die Angeklagten bei Spezialfragen sich nicht mit ihnen berathen könnten. Der Präsident sah sich in Folge dessen veranlaßt, die von ihm getroffene Anordnung wieder aufzuheben. Der mitangeklagte Merkulow trat in seinen Aussagen gegen einige der Angeklagten als Belastungszeuge auf, anscheinend bemüht, damit seine eigene Schuld herauszumindern. Das Verhalten der Angeklagten ist fortgesetzt ein durchaus freches und unangemessenes.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24. Nachm. 2	759,6	W lebhaft	bedeckt	+7,3
24. Abends 10	759,6	W mäßig	bedeckt	+5,8
25. Morgs. 6	757,7	W schwach	bedeckt Nebel	+1,8
Am 24. Wärme-Maximum + 8°2 Cels.	=	=	=	=
Wärme-Minimum + 4°5	=	=	=	=

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Februar Morgens 1,20 Meter.
Mittags 1,22
Morgens 1,24

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 24. Februar. (Schluß-Course.) Schwankend. Lond. Wechsel 20,465. Pariser do. 81,02. Wiener do. 170,00. R.-M. St.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsh. 100f. R.-M.-Pr.-Anth. 127f. Reichsanl. 101. Reichsbank 148f. Darmst. 151f. Neiminger B. 87. Ostf.-ung. Bf. 690,50. Kreditaktien 258. Silberrente 63f. Papierrente 62f. Goldrente 78f. Ung. Goldrente 72f. 1860er Loope 118f. 1864er Loope 329,00. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ott.-Obl. II. 91f. Böh. Westbahn 251. Elisabeth. — Nordwestbahn 170f. Galizier 246f. Franzosen 255. Lombarden 109f. Italiener 86f. 1877er Russen 85f. 1880er Russen 69f. II. Orientanl. 56f. Zentr.-Pacific 110f. Distonto-Kommandit — III. Orientanl. 56f. Wiener Bankverein 97. ungarische Papierrente — Buschlebrader Junge Dresden —

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 257f. Franzosen 254f. Galizier 246f. Lombarden 109f. II. Orientanl. — III. Orientanl. österr. Goldrente —

Frankfurt a. M., 24. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien

258. Franzosen 254f. Lombarden 109f. Galizier 246f. österr. Goldrente 78f. ungarische Goldrente 100f. II. Orientanl. 56f. Silberrente 64f. Papierrente 63f. II. Orientanl. —

ungar. Papierrente — 1880er Russen — Darmstädter Bank 152f. 4 p.C. Ungar. Goldrente 72f. Wiener Bankverein — Distonto-Kommandit — 1860er Loope — Ruhig.

Wien, 24. Februar. (Abendbörsen.) Ungar. Kreditaktien 286,00. österr. Kreditaktien 294,00. Franzosen 298,00. Lombarden 128,25. Galizier 288,00. Anglo-Austr. — öst. — Papierrente 73,52f. do. Goldrente 92,35. Marknoten 58,87f. Napoleon 9,55. Bankverein 107,50. Elbtal 208,00. ungar. Papierrente 84,70. 4 Prozent. ungar. Goldrente 84,70. 6p.C. ungar. Goldrente 118,50. Nordwestbahn 199,50. Geschäftlos.

Paris, 24. Februar. (Schluß-Course.) Behauptet.

3pro. amortifirb. Rente 83,05. 3pro. Rente 82,92f. Anleihe de 1872 114,80. Italien. 5pro. Rente 85,70. Osterr. Goldrente — 6p.C. ungar. Goldrente — 4p.C. ungar. Goldrente 72f. 5pro. Russen de 1877 — Franzosen 627,50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 272,00. Lomb. Prioritäten 272,00. Türken de 1865 11,15. Türkensee 46,75. III. Orientanleihe — Credit mobilier 58f. Spanier exter. 26f. do. inter. — Suezkanal-Aktien 2255. Banque ottomane 693. Union gen. — Credit foncier 152,00. Egypter 323,00. Banque de Paris 108,50. Banque d'escompte 603,00. Banque hypothecaire — Londoner Wechsel 25,28. 5pro. Rumänische Anleihe —

Paris, 23. Januar. Boulevard-Verkehr. 3 pro. Rente — Anleihe von 1872 114,65. Italiener — österr. Goldrente — Türkensee 11,20. Türkensee — Spanier inter. — do. exter. 26,5f. ungar. Goldrente — Egypter 323,00. 3pro. Rente — 1877er Russen — Franzosen — Lombarden — Ruhig.

Petersburg, 24. Februar. Wechsel auf London 24,5f. II. Orient-Anleihe 89f. III. Orientanleihe 90.

Florenz, 24. Februar. 5p.C. Italien. Rente 90,27. Gold 21,11.

London, 24. Februar. Consols 100,5f. Italien. 5pro. Rente 84,5f. Lombard. 11. 3pro. Lombarden alte — 3pro. do. neue — 5pro. Russen de 1871 84. 5pro. Russen de 1872 83f. 5pro. Russen de 1873 82f. 5pro. Türkensee de 1865 11. 3,5pro. fundierte Amerikaner 103f. Osterr. Silberrente — do. Papierrente — Ungarische Goldrente 70f. Osterr. Goldrente — Spanier 26f. Egypter 64f. 4p.C. preuß. Consols — 4p.C. bar. Anleihe — Ruhig.

Plakatdienst 4p.C. Silber — In die Bank floßen heute 230,000 Pf. Sterl.

Wechselnotrungen: Deutsche Blätter 20,71. Wien 12,15. Paris 25,57. Petersburg 23f.

Newyork, 23. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94f. Wechsel auf London 4,85. Wechsel auf Paris 5,17f. 3,5pro. fundierte Anleihe 101f. 4p.C. fundierte Anleihe von 1877 117f. Erie-Bahn 35f. Centro-Pacific 113. Newyork Centralbahn 128f. Chicago-Glenbahn 138f. Cable Transfers 4,90f.

Geld steigend für Regierungssicherheiten 2f. Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 24. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,20. pr. März 7,20 Br., per April 7,35 Br. per Mai 7,50 Br. pr. August-Dezember 8,15 Br.

Hamburg, 24. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine rühig. Roggen loco und auf Termine rühig. Weizen per April-Mai 222,00 Br. 221,00 Gd. per Mai-Juni 222,00 Br. 221,00 Gd. Rothen per April-Mai 163,00 Br. 162,00 Gd. per Mai-Juni 160,00 Br. 159,00 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl rühig. loco 57,00. per Mai 57,00. — Spiritus leblos. per Februar 40 Br. per März-April 40 Br. per April-Mai 40 Br. per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee fest. Umtaz 3000 Sac. — Petroleum behpt. Standard white loco 7,60 Br. 7,50 Gd. per Febr. 7,50 Gd. per August-Dezember 8,20 Br. — Wetter: Tribre.

Wien, 24. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,35 G. 12,40 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,40 Gd. 8,45 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,58 Gd. 7,63 Br.

Berl. 24. Februar. Produktemarkt. Weizen loco rühig. auf Termine flau. pr. Frühjahr 12,15 Gd. 12,20 Br. pr. Herbst 11,15 Gd. 11,20 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd. 8,32 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,35 Gd. 7,38 Br. — Kohlraps pr. August-September 13f. — Wetter: Windig.

London, 24. Februar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 51,300, Gerste 3700, Hafer 23,300 Orts.

Weizen 1 sb. niedriger. Hafer, Mais und Mehl träge.

London, 24. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 51,320, Gerste 3660, Hafer 23,350 Orts.

Weizen sehr träge

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Februar. Wetter: W. Wetter: Wilde.
Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Annkd. — bezahlt, defekter Polnischer — Markt ab Bahn, ver Februar 218 bezahlt, per Februar-März — M. bez., per April-Mai M. 219—219½ bez., per Mai-Juni 220—219½ M. bez., Juni-Juli 220—219½ M. bez., Juli-August 213 M. Br., Sept.-Oktober 211 Mark Br. — Gefündigt — 3tr. Regulirungspreis — M. — Rogen per 1000 Kilo loko 160—172 Markt nach Qualität gefordert, hochreiner inländischer 166—171 Markt ab Bahn bezahlt, ergo do. — M. ab B. bez., f. poln. 165—168 M. ab B. bez., alter — M. ab B. bezahlt, russischer und polnischer 160—162 Markt a. B. bezahlt, Februar 165—165½ M. bez., per Februar-März 163—165½ M. bez., per April-Mai 165—164½ Markt bez., per Mai-Juni 164—164½ M. bez., Juni-Juli 163—162½ bez., Juli-August 161—160½ bez. Gefünd. 4000 3tr. Regulirungspreis 165½ Markt. — Gerste der 1000 Kilo loko 183—200 Markt nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 180—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 180 bis 140 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—152 M. bezahlt, pommerischer und Udermärker 140—149 bezahlt, schlesischer 150—154 bezahlt, böhmischer 150—154 M. bezahlt, do. fein 156—161 bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 187—186½ bez., per Mai-Juni 184—183½ bez., Juni-Juli 189—189½ Markt bez. Gefündigt — 3tr. Regulirungspreis — M. — Erbien u. der 1000 Kilo Kochware 165—200 M. Futterwaare 145 bis 163 Markt. — Mais per 1000 Kilo loko 135—145 nach Qualität gefordert, per Februar — M. Februar-März — M. per April-Mai 138½ M. bez., per Mai-Juni 137 M. bez., per Juni-Juli 136 M. bez., per September-Oktober 134—134 M. bez. Gefündigt — Bnr. Neuauflumassoreis —

M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,50 bis 30,00 Mark, 0: 29,00—28,00 Mark, 0/1: 28,00 bis 27,00 Markt. — Roggenmehl infl. Sac 0: 24,75 bis 23,75 Markt, 0/1: 23,25 bis 22,25 M. Februar 22,88—22,80 M. bez., per Februar-März 22,75—22,70 Markt bez., per April—Mai 22,65 Markt bez., per Mai—Juni 22,55—22,50 bez., per Juni-Juli 22,40—22,30 bez., per Juli-August 22,25—22,15 bezahlt. Markt Klix-Bärwalde 0/1: — b. Gefündigt 1000 3tr. Regulirungspreis 22,90 M. — Delfs a. t. per 1000 Kilo — Winterrap — M. Winterrüben — Markt. — Rübel 1 per 1000 Kilo loko ohne Tas 54,7 M. mit Tas 55,0 M. per Februar — M. bez., Februar — März — Markt bez., per April—Mai 55,7—55,2 Markt bez., Mai—Juni 56,1—55,6 bez., Juni — bez., September—Oktober — Markt. — Gefünd. — 3tr. Regulirungspreis — M. — Einöd 1 per 100 Kilo loko — B. — Petroleum per 100 Kilo loko 25 Markt, per Februar 24,5 M. bezahlt, per Februar—März 24,0 bezahlt, per April—Mai 23,8 bez., per Mai—Juni — Markt bezahlt, per September—Oktober 24,7 Markt bez. — Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — Markt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Tas 47,5—47,4 bez., per Februar 47,9—47,8 bez., per Februar-März 47,9—47,8 bez., per März—April — Markt bez., April—Mai 48,7 bis 48,5 bezahlt, per Mai — Markt, per Mai—Juni 48,9—48,7 bez., per Juni — Markt bez., per Juni-Juli 49,7—49,6 Markt bez., per Juli-August 50,7—50,6 M. bez., per August—September 51,1—51,0 M. bezahlt. Gefündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (B. B.-3.)

Stettin, 24. Februar. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 7 Gr. R. Barometer 28,6. Wind: W. Sturmisch. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210—222 Markt, geringer 185—200 Markt bez., mehler 212—223 M.,

per April—Mai 223—222,5 M. bez., per Mai—Juni 223—222,5 M. bezahlt, per Juni—Juli 223—222,5 Markt bezahlt, per Juli—August — Markt bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 160—165 M. abgelaufene Anmeldungen — M. defekter — M. bezahlt, per Februar — M. per April—Mai 163—162,75 bis 163 Markt bezahlt, per Mai—Juni 162,5 M. bezahlt, per Juni—Juli 162 M. bez., per Sept.—Oktober 158 M. bez. — Geister matt, per 1000 Kilo loko Brau 150 bis 160 Markt, Futter 120 bis 135 M. geringere — M. Schlesische — M. Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 140 bis 150 Markt, Pommerischer — M. Russischer — M. bez., per April—Mai — bez., per Mai—Juni — M. — Erbien u. Mais ohne Handel. — Wintersäen unverändert, per 1000 Kilo per April—Mai 267 M. Br., per September—Oktober 262 M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Tas bei Kleinigkeiten flüssiges 57,75 M. Br., furze Lieferung — M., per Februar 55,75 M. Br., per April—Mai 55,75—55,5 M. bez., Markt Br., per Mai—Juni — , per September—Oktober 56,5 Markt Br. — Winterrap per 1000 Kilo — Markt. — Spiritus matter, per 10,000 Liter v. Et. loko ohne Tas 45,7 Markt bezahlt, mit Tas — Markt bezahlt, furze Lieferung, ohne Tas — M. bez., per Februar 46,6 M. nom., per April—Mai 48,2—48,1 M. bez., per Mai—Juni 48,6 M. Br. und Gd., per Juni—Juli 49,3 M. bez., per Juli—August 50 M. bezahlt und Br., per August—September 50,6 M. Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M. Roggen — M. Rüben — M. Rüböl 55,75 M. Spiritus 46,6 M. — Petroleum loko 7,55 M. trans. bezahlt, alte Usanz — M. tr. bez., Regulirungspreis 7,55 M. trans. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 24. Februar. Vor Beginn des offiziellen Geschäfts war die Stimmung noch sehr gedrückt und wurden die ersten Abschlässe meist zu den niedrigen Kursen von gestern ausgeführt. Es fehlte der Spekulation an jeglicher Directive, doch ließ die Kontremine immer schon durchblicken, daß sie den Glauben an weitere Erfolge aufzugeben im Begriffe stand. Bald darauf trat denn auch auf der ganzen Linie ein allgemeiner Umschwung in der Tendenz ein und während sich schnell der Kursstand der Hauptspapiere hob, belebte sich der Verkehr mehr und mehr. Es braucht wohl kaum noch besonders bemerk zu werden, daß die geschäftliche Thätigkeit trotzdem sich nur auf wenige Papiere erstreckte und daß auch nur Deckungsläufe einzelner Blanko-Abgeber das Haupt-Kontingent stellten. Die gestern so lebhafte in den Vordergrund getriebenen politischen Besorgnisse waren etwas verblaßt, indessen konnte eine vertrauensvollere Anschauung doch noch keinen rechten Boden gewinnen. Die Liquidation beschäftigt die Börse schon vielfach, allem Anschein nach wird dieselbe eine sehr leichte werden, da ein überaus flüssiger Geldstand dieselbe unterstützt. Gegenwohl sind die Prolongationssätze, so weit solche überhaupt schon zum desfizitiven Ausdruck gelangten, niedrig zu nennen. Wiederum zeigen die österreichischen Kreditaktien das Hauptinteresse auf sich, und wenn dieselben auch nicht auf ihrem höchsten Kursstande voll bebauten sonnen, so drückt der spätere an sich auch nur unbedeutende Rückgang eine generelle Abschwächung der Tendenz nicht aus, sondern dieser entsprang, wie anzunehmen ist, nur der anfangs etwas zu schnell erfolgten Aufwärtsbewegung. Von den anderen Spekulationspapieren zeichneten sich nur Lombarden durch lebhafte Umsätze aus. Die Aktien der übrigen

Gießenbahn-Aktien.

Bav. Bank	114,75 G	Aachen-Maastricht	50,60 bG
Bl. Rheini. u. Westf.	4	Atonarkiel	198,00 G
Bl. Syrisch. Br. & Br. vs.	4	Bergisch-Märkische	123,30 bG
Br. Handels-Ges.	4	Berlin-Anhalt	148,20 bG
do. Raffen-Berein.	4	Breslauer-Dist.-St.	90,00 bG
Centralb. f. B.	4	Berlin-Görlitz	34,90 bG
Centralb. f. S. u. O.	4	Berlin-Hanburg	300,00 bG
Görlitzer Credit.	4	Bresl.-Schw. Erbg.	94,40 bG
Görlitzer Credit.	4	Cöln. Wechslerbank	20,25 G
Darmstädter Bank	4	Danziger Privatb.	109,25 G
do. Zettelbank	4	Darmstädter Bank	151,80 bG
Deffauer Credit.	4	Do. do. Lit. B.	198,75 bG
do. Landesbank	4	Dordhauen-Erfurt	28,40 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. A.	243,50 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. B.	188,00 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. C.	62,75 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. D.	93,50 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. E.	102,75 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. F.	123,75 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. G.	103,70 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. H.	102,80 bG
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. I.	101,90 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. J.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. K.	102,25 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. L.	102,25 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. M.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. N.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. O.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. P.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Q.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. R.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. S.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. T.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. U.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. V.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. W.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. X.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Y.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Z.	102,60 G
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. A.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. B.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. C.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. D.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. E.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. F.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. G.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. H.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. I.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. J.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. K.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. L.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. M.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. N.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. O.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. P.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Q.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. R.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. S.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. T.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. U.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. V.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. W.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. X.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Y.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Z.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. A.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. B.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. C.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. D.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. E.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. F.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. G.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. H.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. I.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. J.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. K.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. L.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. M.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. N.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. O.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. P.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Q.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. R.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. S.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. T.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. U.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. V.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. W.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. X.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Y.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. Z.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. A.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. B.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. C.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. D.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. E.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. F.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. G.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. H.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit. I.	102,70 B
Do. Zettelbank	4	Oberth. Lit	